

Recht –
schnell erfasst

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

Rainer Koitz

Informatikrecht

Schnell erfasst



Springer

Reihenherausgeber

Dipl.-Jur. Claas Hanken

Dr. Detlef Kröger

Autor

Prof. Dr. Rainer Koitz

Hochschule für Technik

und Wirtschaft Dresden (FH)

FB Informatik/Mathematik

PF 12 07 01

01008 Dresden

koitz@informatik.htw-dresden.de

Graphiken

Reinald Fenke

ISSN 1431-7559

ISBN 978-3-540-65290-8 ISBN 978-3-642-56260-0 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-56260-0

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Koitz, Rainer: Informatikrecht: schnell erfasst / Rainer Koitz. – Berlin; Heidelberg; New York; Barcelona; Hongkong; London; Mailand; Paris; Tokio: Springer, 2002

(Recht – schnell erfasst)

ISBN 978-3-540-65290-8

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

<http://www.springer.de>

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2002

Ursprünglich erschienen bei Springer-Verlag Berlin Heidelberg New York 2002

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

SPIN 10701276

64/2202-5 4 3 2 1 0 – Gedruckt auf säurefreiem Papier

Vorwort

Informatiker und andere an Entwicklung und Benutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IuKT) Beteiligte sind täglich mit Rechtsfragen konfrontiert. Ihre Unterstützung ist primäres Ziel dieses Buches. Sie sollen Hilfe bei häufigen, von ihnen zu bewältigenden rechtlichen Problemen finden. Das betrifft die Vorbereitung und Erfüllung von Verträgen im Informatiksektor ebenso wie die Einhaltung verschiedener gesetzlicher Verpflichtungen und Verbote zum Rechtsschutz sowie die Klärung von Rechtsstreitigkeiten.

Rechtsfragen von IuKT gehören zunehmend zur juristischen Tätigkeit, sowohl in der Jurisprudenz wie bei Rechtsanwälten, Wirtschafts- und Verwaltungsjuristen. Angestrebt wird jedoch kein vollständiges Kompendium, sondern dem Anliegen der Reihe »Recht schnell erfaßt« entsprechend vielmehr ein Überblick zu den in Zusammenarbeit zwischen Juristen, Informatikern und anderen Benutzern der Technologien wichtigen rechtlichen Invarianten. Nicht zuletzt soll auch die Aus- und Weiterbildung dieser Berufsgruppen unterstützt werden.

Adressaten sind also Praktiker und Studenten. Das Buch basiert auf an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH) durchgeführten Lehrveranstaltungen für Informatik-Studiengänge zum Wirtschaftsrecht, DV-Recht, Multimedia-Recht und Datenschutz.

Rechtsfragen von IuKT betreffen zwangsläufig sehr viele, oft komplexe und nur partiell homogene Rechtsnormen, die zudem in erheblichen Teilen Änderungen unterliegen. Leichte Verständlichkeit ist daher eine Illusion, leichtere Verständlichkeit ein Anliegen des Autors.

Das Buch soll auch ohne spezielle rechtliche Vorkenntnisse lesbar sein. Die wichtigsten Rechtsnormen sind in die einzelnen Abschnitte eingefügt. Dennoch ist die Arbeit mit dem Gesetzestext für eine aktive Bewältigung unverzichtbar. Alle Rechtstexte sind erreichbar unter: http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/GESAMT_index.html.

Für die Informatikpraxis per se ebenso wie für das Verständnis der Kapitel zum Software-Recht, zum Multimedia- und Datenkommunikationsrecht und zum Datenschutz wichtige rechtliche Voraussetzungen werden in den beiden der Einführung nachfolgenden Kapiteln dargestellt. Juristen und juristisch entsprechend vorgebildete Leser können diese Kapitel in größeren Teilen überspringen. Sie werden jedoch überrascht sein, in welchem Umfang ihnen wohlbekannte Strukturen und Abläufe auch für IuKT wichtig sind.

Mein Dank für die Unterstützung gebührt Frau Jutta Becker und Frau Brigitte Reschke sowie Herrn Roland Leuschel, Herrn Dr. Detlef Kröger und besonders Herrn Claas Hanken. Unendlich dankbar bin ich Christl Katzung, die auch bei größter Belastung und Anspannung nie verzagt hat.

Berlin, im Mai 2002

Rainer Koitz

Inhaltsübersicht

Einführung	1
Schuldrechtliche Grundlagen	15
Grundzüge des Rechtsschutzes	77
Software-Recht	121
Multimedia- und Datenkommunikationsrecht	171
Datenschutz	231
Register	293

Zivilrecht

Öffentliches Recht

Internationales Recht

Verfassungsrecht

Die Verfassung legt die Grundordnung des Staates und die Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens fest

Europarecht

In West- und Zentraleuropa geltendes inter- und supranationales Recht mit teilweise erheblichen innerstaatlichen Wirkungen

Bürgerliches Recht

Das Recht des täglichen Lebens. Es regelt die privaten Lebensverhältnisse aller Personen untereinander

Verwaltungsrecht

Es bestimmt die Beziehungen zwischen staatlichen Organen (Behörden) sowie zwischen Staat und Bürgern

Strafrecht

Es regelt Umfang und Inhalt der Strafbefugnisse des Staates gegenüber den seiner Hoheitsgewalt unterstellten Personen

Handelsrecht

Das Sonderrecht der Kaufleute und der Handelsgesellschaften. Es regelt die »großen« Geschäfte des Wirtschaftslebens

Steuerrecht

Es regelt die staatlichen Befugnisse (Finanzamt) der Steuererhebung gegenüber allen steuerpflichtigen Personen

Arbeitsrecht

Das Sonderrecht der Arbeitnehmer. Es regelt die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Informatikrecht

Es regelt die Beziehungen der an Erarbeitung und Benutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien Beteiligten

Informatikrecht umfaßt und erweitert die für den Informatikeinsatz beachtlichen herkömmlichen Rechtsgebiete

Abkürzungsverzeichnis

AfP	Zeitschrift für Medien und Kommunikationsrecht (bis 1985: Archiv für Presserecht)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
ArzneiMG	Arzneimittelgesetz
ASP	Application Service Providing
ATG	Auftraggeber
ATN	Auftragnehmer
AtomG	Atomgesetz
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBalt	nach der Schuldrechtsmodernisierung seit 01.01.02 ungültige BGB-Norm(en)
BGB-InfoV	Verordnung über Informationspflichten nach Bürgerlichem Recht
BGBM	nach der Schuldrechtsmodernisierung seit 01.01.02 gültige BGB-Norm(en)
BGH	Bundesgerichtshof
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BPatG	Bundespatentgericht
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
c.i.c.	culpa in contrahendo (Verschulden bei Vertragsschluß)
CDI	Compact Disc Interactive
CD-ROM	Compact Disc – Read Only Memory
CISG	Convention on Contracts for the International Sale of Goods (UNKK)
CMMV	Clearingstelle Multimedia für Verwertungsgesellschaften von Urheber- und Leistungsschutzrechten GmbH

COM-Datei	Command-Datei
CPU	Central Processing Unit
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DENIC	Deutsches Network Information Center
DIN	Deutsche Industrienorm
DSB	Datenschutzbeauftragter
DV	Datenverarbeitung
DVD	Digital Versatile Disk
E-Commerce	Electronic Commerce
EDI	Electronic Data Interchange
EDIFACT	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EG-Richtlinie	Richtlinie .../EG des Europäischen Parlaments und des Rates
E-Mail	Electronic-Mail
EXE-Datei	Execute-Datei
FernAbsG	Fernabsatzgesetz
FormG	Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr
FTP	File Transfer Protocol
GebraMG	Gebrauchsmustergesetz
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GenTG	Gentechnikgesetz
GG	Grundgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HaftpfliG	Haftpflichtgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HTML	Hypertext Markup Language
IANA	Internet Assigned Numbers Authority

ISO	International Organization for Standardization (-Norm)
IuKDG	Informations- und Kommunikationsdienstengesetz
IuKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
JurPC	Internet-Zeitschrift für Rechtsinformatik, < www.jurpc.de >
K&R	Kommunikation & Recht (Zeitschrift)
KG	Kammergericht
KUG	Kunsturhebergesetz
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
LG	Landgericht
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MarkenG	Markengesetz
MB	Megabyte
MDSStV	Mediendienste-Staatsvertrag
MP3	MPEG Layer-3 (Audio-Kompression)
MPEG	Moving Picture Experts Group(-Standard)
NachwG	Nachweisgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJWE-WettbR	NJW-Entscheidungsdienst / Wettbewerbsrecht
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
OEM	Original Equipment Manufacturer
OLG	Oberlandesgericht
PatG	Patentgesetz
PC	Personal Computer
PGP	Pretty Good Privacy (-Software)
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
RAM	Random Access Memory
RBÜ	Revidierte Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst
ROM	Read Only Memory

SigG	Signaturgesetz
SigV	Signaturverordnung
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
TBM	Tatbestandsmerkmal
TCP/IP	Transmission Control Protocol / Internet Protocol
TDDSG	Teledienstedatenschutzgesetz
TDG	Teledienstegesetz
TDSV	Telekommunikations-Datenschutzverordnung
TKG	Telekommunikationsgesetz
TKÜV	Telekommunikationsüberwachungsverordnung
TRIPs	Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums
UmweltHG	Gesetz über die Umwelthaftung
UNKK	UN-Kaufrechtskonvention (CISG)
UrhG	Urheberrechtsgesetz
UrhWG	Urheberrechtswahrnehmungsgesetz
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz
VG	Verwertungsgesellschaft
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WUA	Welturheberrechtsabkommen
WWW	World Wide Web
ZPO	Zivilprozeßordnung